

Susanne Miesera & Stefanie Will

## **Inklusive Didaktik in der Lehrerbildung – Erstellung und Einsatz von Unterrichtsvideos**

Die inklusive Beschulung ist gesetzlich verankert. Lehrkräfte benötigen zusätzliche Kompetenzen, um der wachsenden Heterogenität zielgerichtet zu begegnen. Auf die damit einhergehenden Herausforderungen für Lehrkräfte muss die Lehrerbildung vorbereiten. Der Einsatz und die Reflexion von Unterrichtsvideos in Lehrveranstaltungen unterstützt den Kompetenzerwerb der angehenden Lehrkräfte.

**Schlüsselwörter:** Inklusion, Lehrerbildung, Videoanalyse, Unterrichtsvideos, berufliche Schulen

---

### **1 Einführung**

Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf am gleichen Lernort ist seit 2009 durch die Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention (2008) geltendes Recht in Deutschland. Je nach Schulart ist inklusiver Unterricht mehr oder weniger weit umgesetzt. Während in allgemeinbildenden Schulen, besonders in Grundschulen, Inklusion im Schulalltag bereits flächendeckend praktiziert wird, steht die gemeinsame Beschulung in beruflichen Schulen noch am Anfang (Gebhardt, Schwab, Krammer & Gegenfurtner, 2015, S. 142 f.). Lehrkräfte an beruflichen Schulen sind mit der Herausforderung konfrontiert, Schülerinnen und Schüler mit stark divergierenden Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnissen zu einem gemeinsamen Ziel, dem Bestehen der Abschlussprüfung, in einer vorgegebenen Zeit zu bringen. Leistungsheterogene Klassen sind für Berufsschullehrkräfte Arbeitsalltag, jedoch bringen die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen zusätzliche Aufgaben wie die Integration von Geflüchteten und die Inklusion von jungen Menschen mit Handicaps mit sich. Auf diese zusätzlichen Bereiche hat die Lehrerbildung bisher noch unzureichend vorbereitet.

Der Bedeutung einer Anpassung der Lehrerbildung wurde bereits mit Empfehlungen durch das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Rechnung getragen (KMK, 2014; KMK & HRK, 2015). Die Umsetzung in die erste und zweite Phase der Lehrerbildung obliegt den Bundesländern und den Universitäten. Die Einbettung von Empfehlungen und allgemeinen